

# Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nr. 122/19/ZV</b>
------------------------	----------------------

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	07.11.2019	öffentlich

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.
2. Die Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
14.08.2019  _____ Datum/Unterschrift	Vorsitzender   Kurzzeichen Datum	Stellv. Vorsitzender	

**Begründung:**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker vom 19.05.1999 wurde zuletzt am 17.06.2013 geändert. Die Satzung über die die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Backnang wurde zum 01. Januar 2019 geändert. Die Stadt Backnang hat die Entschädigungssatzung an die zwischenzeitlichen Entgelterhöhungen um 13% im öffentlichen Dienst angelehnt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Sitzungsgeld für die Verbandsmitglieder entsprechend der Regelung bei der Stadt Backnang von 36,00 € auf 41,00 € anzupassen. Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden soll entsprechend von 90,00 € auf 102,00 € und für den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden von 60,00 € auf 68,00 € pro Monat angepasst werden.

Die Entschädigung für die Tätigkeit des Geschäftsführers wird im Rahmen der Verwaltungsleihe als Kostenersatz an die Stadt Backnang geleistet.